

Az.: 52-500-0019065/0001.V

**Bekanntmachung gemäß § 10 des
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Errichtung und Betrieb einer Biogaserzeugungsanlage, Verbrennungsmotorenanlagen und Biomethanaufbereitungsanlage mit einer CO₂ Verflüssigung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in 48308 Senden, Dorfbauerschaft 13 (Gemarkung Ottmarsbocholt, Flur 19, Flurstück 329)

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Albrecht-Thaer-Straße 9 in 48147 Münster hat der Firma Schulze Bölling Naturenergien GmbH, Dorfbauerschaft 13 b, 48308 Senden mit Datum vom 05.06.2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit dem folgenden verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 27.12.2023 (Eingang BR MS am 28.07.2023, Eingang überarbeiteter Antrag 22.04.2024) gemäß § 16 in Verbindung mit § 6 BImSchG die - in Verbindung mit § 1 und den Nummern 8.6.3.1, 9.36, 9.1.1.2 und 1.16 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - und der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV - die

Genehmigung

zur Errichtung und Betrieb einer Biogaserzeugungsanlage, Verbrennungsmotorenanlagen und Biomethanaufbereitungsanlage durch Gasaufbereitung und einer CO₂ Verflüssigung, zu betreiben. Das Betriebsgrundstück liegt in der Gemarkung Ottmarsbocholt, Flur 19, Flurstück 329.

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang 1 angeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, sofern nicht ausdrücklich in § 13 BImSchG eine Ausnahme normiert ist („Konzentrationswirkung“). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden folgende Genehmigungen einkonzentriert:

- Baugenehmigung gemäß BauO NRW 2018*
- Die Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Amtsblatt EG, L 300 vom 14. November 2009, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 15 der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (Tierische Nebenprodukte Beseitigungsverordnung TierNebV) vom 27.07.2006 (BGBl. Teil I Nr. 37; S. 1735) für den Einsatz von Material der Kategorie 2 (betriebseigene Schweine und Rindergülle, betriebsfremder Geflügel- und Rinder- und Pferdemit).*

- Erlaubnis gemäß § 18 Abs. 1 Nummer 2 BetrSichV für die Errichtung und den Betrieb von einer Füllanlage für ortsbewegliche Druckgeräte mit einer Füllkapazität von mehr als 10 kg je Stunde.

Hinweis: Die Erlaubnis für die Einleitung von unbehandeltem Regenwasser ist nicht Bestandteil dieses Bescheides.“

Die Rechtsmittelbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.“

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides mit Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen wird nach der Bekanntmachung (14.06.2024) für einen Monat vom 24.06.2024 bis 23.07.2024 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden ausgelegt:

1. Gemeinde Senden, Münsterstraße 30, 48308 Senden
Raum 305 – 2. OB
Ansprechpartnerin: Frau Holz (Tel.: 02597-699 304; L.Holz@senden-westfalen.de)
In der Zeit von
montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabstimmung erfolgen; eine Terminabsprache unter der o.g. Kontaktmöglichkeit ist grundsätzlich wünschenswert.
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Raum N 4019,
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster
Für die Einsichtnahme ist eine Terminabsprache unter Tel.: 0251/411-1816 oder -1813 erforderlich.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Alexander Jacoby